

Einspruch

Das Elend mit dem Fluglärm-Jahresschnitt

Von Madeleine Göschke

Dürfen wir uns in Allschwil und Binningen ärgern, wenn wir zwischen 23 und 24 Uhr gleich viermal durch Fluglärm aus dem Schlaf gerissen werden?

Nein, denn im Jahresdurchschnitt werden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte eingehalten. Also bitte, drehen Sie sich auf die andere Seite und schlafen Sie für zehn Minuten weiter.

Lärm wird in Dezibel gemessen, ein logarithmisches Mass. Der Grenzwert von 50 Dezibel für die Stunde von 23 bis 24 Uhr erlaubt eine Lärmspitze von 76 Dezibel. Ein solcher Kracher reisst bei offenen Fenstern jede und jeden aus dem Schlaf. Wie eingangs erwähnt, sind solche Lärmspitzen in derselben Nachtstunde sogar mehrfach erlaubt, wenn sie zum Ausgleich in andern Nächten ausbleiben. Von 22 Uhr bis 6 Uhr früh ereignen sich in Neuallschwil pro Jahr zwischen 300 und 600 Lärmspitzen von mehr als 70 Dezibel.

Nicht nur die Lärmpegel, sondern auch die erlaubten Flüge im Südsektor des EuroAirport sind als Jahresdurchschnitte definiert. So etwa die Südlandungen mit maximal zehn Prozent aller Landungen pro Jahr. Was hilft es uns, wenn im Winter an vielen Tagen keine Südlandungen stattfinden, aber dafür etwa am 12. Juni 2014, bei schönstem Balkon- und Gartenwetter gleich deren 179, alle über 70 Dezibel? Gewiss ein extremes Beispiel, aber es zeigt die Schwäche der geltenden Regelung. Die vom Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt vorgesehene Verdoppelung der Flüge wird auch eine Verdoppelung der Südlandungen zur Folge haben.

Schon vor Jahren hat die Eidgenössische Lärmkommission einstimmig entschieden, dass unsere Fluglärm-Grenzwerte zu hoch sind, weil sie nicht vor Gesundheitsschäden schützen. Dies gilt vor allem für Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck und Herzinfarkt sowie für Entwicklungsstörungen von Kindern. Viele internationale und schweizerische Studien haben die Einschätzung bestätigt. Laut Umweltschutzgesetz dürfen nach dem Stand der Wissenschaft Immissionen unterhalb der Grenzwerte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören. In

Schon vor Jahren befand die Schweizer Lärmkommission, dass die Fluglärmgrenzwerte zu hoch sind.

der Botschaft des Bundesrates zum gleichen Gesetz steht, dass die Grenzwerte «unabhängig von der technischen Realisierbarkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit zu bestimmen sind». In andern Ländern ist nicht der Jahresdurchschnitt massgebend, sondern jener der verkehrsreichsten sechs Monate. Zudem ist andernorts auch die Zahl der Lärmspitzen von mehr als 70 Dezibel beschränkt. Lauter Tatsachen, die von unsern Behörden konsequent ignoriert werden. Unsere Lärmgrenzwerte schützen eher den Flugverkehr als die betroffene Bevölkerung.

Madeleine Göschke-Chiquet, Binningen, Präsidentin Schutzverband.